

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/259

Betreff: Entwässerungssatzung der Stadt Hungen
hier: Gebührenkalkulation 2025 und 2026

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		28.10.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Entwässerungssatzung der Stadt Hungen hier: Gebührenkalkulation 2025 und 2026			
Anlage(n): 241030_HUW_Entwässerung_NEU			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		28.10.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebskommission	07.11.2024	nichtöffentlich beschließend
Magistrat	12.11.2024	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2024	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, die vorliegende Entwässerungssatzung für die Gesamtstadt Hungen ab 2025 in Kraft zu setzen und die Entwässerungssatzung vom 17.12.2009 mit den Änderungen, zuletzt am 17.12.2021, zum 31.12.2024 außer Kraft zu setzen.

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Entwässerungssatzung (EWS) für die Stadt Hungen ist in einigen Punkten zu überarbeiten.

Der wohl wichtigste Teil ist die Gebührenkalkulation. Hierzu wurde die Firma Schüllermann beauftragt.

Als Ausgangsdaten für die Vorscheurechnung legten wir die geprüften handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Stadtwerke der Jahre 2019 bis 2021 sowie den vorläufigen Jahresabschluss 2022 zugrunde.

Der Gebührenkalkulation liegen die Vorschriften des § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) zugrunde.

Die aktuelle Gebühr für die Entsorgung von Schmutzwasser liegt bei 3,45 € pro m³.

Die aktuelle Gebühr für die Entsorgung von Regenwasser liegt bei 0,83 €/m².

In den Jahren 2020 und 2021 liegen Kostenunterdeckungen vor.

Dennoch ergibt sich ab dem Jahr 2025 eine errechnete Gebühr für die Entsorgung von Schmutzwasser in Höhe von 3,47 € und für die Entsorgung von Regenwasser in Höhe von 0,80 €/m² versiegelter Fläche.

Die Kalkulation der Schaffensbeiträge ist noch nicht abgeschlossen, sodass dieser Teil geändert wird, sobald die Schaffensbeiträge kalkuliert sind. Die Kalkulation ist sehr aufwändig.